

**Beschluss der 11. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 27. November 2008 in Hofgeismar**

Der Antrag der Kreissynode aus dem Kirchenkreis Hanau-Land an die Landessynode

über die Umwidmung des Kollektenzwecks wird auf Beschluss der Landessynode an den Rat der Landeskirche verwiesen.

Gleichzeitig werden die verspätet eingegangenen Anträge aus den Kirchenkreisen Melsungen (Reformationstag) und Homberg (Finanzzuweisungsgesetz) dem Rat vorab zur Kenntnis gegeben, um für die Frühjahrssynode bei der Behandlung der Anträge bereits Lösungen vorzubereiten.

**Die Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Kirchenrätin Ute Heinemann